Gesetz über eingetragene Lebenspartnerschaften in Deutschland

1. August 2001

Im Jahr 2001 erkannte der Staat gleichgeschlechtliche Partnerschaften rechtlich an, gewährte ihnen jedoch erst ab 2017 nahezu vollständige Gleichheit.

Am 1. August 2001 trat in Deutschland das Gesetz über eingetragene Partnerschaften in Kraft. Damit wurden gleichgeschlechtliche Partnerschaften erstmals rechtlich anerkannt. Wichtige Regelungen wie Besuchsrechte in Krankenhäusern und das Aufenthaltsrecht für nichtdeutsche Partner wurden eingeführt. Eine vollständige Gleichstellung wurde jedoch nicht erreicht. Insbesondere blieben steuerliche Regelungen bei der Einführung der eingetragenen Partnerschaften ausgenommen, und das Adoptionsrecht war zunächst gar nicht gesetzlich vorgesehen. Nach und nach wurden einige Ungleichheiten beseitigt, oft durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Am 1. Oktober 2017 wurde diese Sonderregelung durch die Ehe ersetzt, die seither auch gleichgeschlechtlichen Paaren offensteht.

Für zusätzliche Informationen klicken Sie hier!

Quelle: lsvd.de

Co-funded by the European Union

Gefördert von der Europäischen Union. Die dargestellten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autoren und spiegeln nicht notwendigerweise die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelle Medien und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA übernehmen dafür die Verantwortung.
Projektnummer: 2024·1·DE02·KA220·ADU·000244050